

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin für die Gemeinde Dolgen am See**

Gemäß § 44 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist eine Ergänzungswahl erforderlich, sofern mehr als ein Drittel der zu besetzenden Mandate einer Vertretung unbesetzt bleiben.

In der Gemeindevertretung Dolgen am See sind auf Grund des Ablebens eines Mitgliedes nur noch 5 von 9 Mandaten besetzt.

Ich stelle daher fest, dass für die Gemeindevertretung der Gemeinde Dolgen am See eine Ergänzungswahl stattzufinden hat. Die Ergänzungswahl hat innerhalb von 4 Monaten statt zu finden. Der Termin ist durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Laage, den 13.10.2017

  
P. Müller  
Gemeindevahlleiterin



im Internet veröffentlicht am 17.10.17 i.A. Herrmann